

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 16.

München, den 29. April 1889.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 15. April 1889, die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamten-Stellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäramwärtern betreffend. — Bekanntmachung vom 27. April 1889, die von den höheren Lehranstalten in Bayern, Württemberg und Baden, sowie von den Stadtenstörps auszustellenden Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend. — Hofdienst-Nachricht. — Staatsdienst-Nachricht. — Credeus-Verzichung.

Nr. 2712II.

Bekanntmachung, die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamten-Stellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäramwärtern betreffend.

K. Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

In den Verzeichnisse der den Militäramwärtern im Bayerischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 30 von 1887 Seite 394) sind bei lit. A „Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern“ Ziffer 3, lit. a „Staats-eisenbahnverwaltung, Bodenseedaunpsschiffahrt und Ludwig-Donau-Main-Kanal“ als neue Stellen einzuschalten:

- a) hinter den Oberexpeditoren die *Oberbauführer,
- b) hinter den Expeditoren die *Bauführer,
- c) hinter den Bahnceistern die *statunmäßigen Banzeichner — zur Hälfte.

München, den 15. April 1889.

Schr. v. Crailsheim.

Der General-Sekretär:
Schr. v. Bilderndorff.